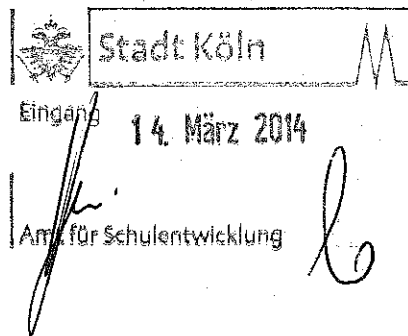


12.03.2014



402/23 wo. 18/3.

040016

19/03

Gemeinschaftsgrundschule Riphahnstr. 40 a; Teilweise Neueinrichtung des Schulgebäudes nach erfolgter Generalinstandsetzung
Hier: Bedarfsprüfung 40/402/23 vom 11.02.2014 über 400.000 € brutto/rd. 336.100 € netto; RPA Nr. 141/32/07/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.02.2014 haben Sie den Bedarf für die teilweise Neueinrichtung des o. g. Schulgebäudes, nach erfolgter Generalsanierung, geltend gemacht. Sie gehen von einer Fertigstellung des Gebäudes im Oktober 2014 aus. Basierend auf Erfahrungswerten wurden von Ihnen Einrichtungskosten in Höhe von 400.000 € brutto ermittelt. Wie Sie mir auf Nachfrage erklärten, sind hierin die notwendigen Kosten für die Fachraumplanung durch ein Planungsbüro mit eingeflossen.

In der Beschlussvorlage zur Herbeiführung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses weisen Sie Gesamtbaukosten in Höhe von 7.437.500 € brutto aus. Dem entsprechenden Baubeschluss des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft (Vorlagen-Nr. 3326/2011) vom 06.02.2012 lag eine durch das RPA abschließend geprüfte Kostenberechnung incl. der Stellungnahme der Gebäudewirtschaft zugrunde.

Zur Bedarfsbegründung geben Sie an, dass das vorhandene Mobiliar aufgrund seines Alters teilweise nicht mehr verwendbar ist. Sofern noch nutzbar wird das Mobiliar weiter verwendet. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen im OGTS Bereich ist die Beschaffung einer Edelstahlküche notwendig. Die hier von Ihnen angegebenen Kosten von 100.000 € brutto beinhalten Lieferung, Aufbau und Anschluss der Geräte. Die entsprechende bauliche Herrichtung ist in den o. g. Gesamtbaukosten enthalten.

Dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung stimme ich zu.

Mit freundlichen Grüßen